

In eine Falle gelockt!

1. Eine Behauptung ... und damit in eine Falle gelockt!

Im Zuge der Klageerhebung von Mitgliedern des Vereins Siedlungsverträgliches Grundwasser (SVG) gegen das Land Berlin behaupten deren Anwälte nun u. a., dass es keine Schäden bei ansteigendem Grundwasser geben wird.

Um diese Behauptung zu widerlegen, suchten SVG und der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) dringend(!) einige Zeugen, die bereits Grundwasserschäden hatten.

2. Fakten

Es ist bekannt, dass das Buckower-Rudower Blumenviertel im naturbelassenen Zustand flächendeckend ein Gebiet mit Grundwasserständen um die Geländeoberflächen ist.

In der Vergangenheit schützten sowohl ausreichende Grundwasserfördermengen des Wasserwerkes Johannisthal als auch später die der Brunnengalerie im Glockenblumenweg das Blumenviertel weitgehend vor dem Eintritt des „zu erwartenden höchsten Grundwasserstandes“ (zeHGW).

Anmerkung: Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1995 genehmigt, weil aufgrund der Halbierung der Grundwasserförderleistung im Wasserwerk Johannisthal damals schon im Blumenviertel lt. Senatsverwaltung über 600 Gebäude und ihre Bewohner durch hohe Grundwasserstände gefährdet waren.

Wenn nun die Brunnengalerie im Glockenblumenweg ersatzlos zum 31.12.2021 abgeschaltet wird, drohen dem Blumenviertel jederzeit die jeweiligen zeHGW mit Grundwasserständen um die Grundstücksoberflächen. Die Starkregenkatastrophen u. a. im Ahrtal in diesem Jahr und in den Berliner Mäckeritzwiesen im Jahr 2017 zeigen, was auch dem Blumenviertel droht, wenn es ungeschützt den zeHGW ausgesetzt wird (Stichwort: Klimawandel!).

3. Fazit ... und in die Falle getappt?

Die Anwälte des Landes Berlin lenken irreführend mit ihrer Behauptung (siehe Punkt 1) von der tatsächlichen Gefährdung des Blumenviertels bei ersatzloser Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg bei Eintritt des zeHGW ab.

Tappten SVG / VDBG, indem sie dringend Zeugen suchten, in die so gestellte Falle?

Wir wissen es nicht. Wir wissen jedoch, dass die Behauptung der Anwälte des Landes Berlin ohne Belang ist: Denn maßgeblich für eine Beurteilung der Gesamtsituation (Gefährdung von Leben und Gesundheit sowie Schädigung von Gebäudesubstanzen) im Blumenviertel ist und bleibt die Ermittlung des Zustandes bei Eintritt des zeHGW für die hier vorhandenen ca. 2.250 Grundstücke und Gebäude. Das kann jederzeit – auf jedes Grundstück im Blumenviertel bezogen – anhand der bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorhandenen Karten und Pläne für den zeHGW und der bei den Katasterämtern vorhandenen Maße der Grundstücke und Gebäude ermittelt werden – das wurde jedoch bis heute unterlassen!

4. Wiederholung unseres Kompromissvorschlags

**Das Buckower-Rudower Blumenviertel:
Gebiet mit nachhaltiger siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung
durch den Berliner Senat und die Berliner Wasserbetriebe mit
sozialverträglicher Kostenbeteiligung der Grundeigentümer**